



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Fosenochtsverein "Böschemer Maumer" e. V. zum

Eintrittsdatum

Geburtsdatum

Name, Vorname des neuen Mitglieds

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon

Handy-Nummer

E- Mail Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes oder Erziehungsberechtigten

Bitte Rückseite auch ausfüllen

Verbleibt beim Mitglied – bitte abschneiden

Name des Mitgliedes

Eintrittsdatum

BITTE WENDEN

"Böschemer Maumer" e. V.

Allgemeine Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren

1. Der/Die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag von Seinem / Ihrem o.g. Konto bis auf schriftlichen Widerruf abgebucht werden kann. Die Zahlung erfolgt als Jahresbeitrag.
2. **Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich bis zum 30. September für das kommende Jahr gekündigt werden.**
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Erfolgt das nicht, sind die entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen

Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2025)

Jugendliche bis 16 Jahre	8,00 €
Erwachsene	15,00 €

Eintrittsdatum

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76790691650004069544

Sepa-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Faschingsverein "Böschemer Maumer" e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Faschingsverein "Böschemer Maumer" e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

**Name und Vorname des
Kontoinhabers**

Straße: PLZ, ORT:

Geldinstitut

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Nicht vom Mitglied ausfüllen!

Abbuchung ab Monat /Jahr

**_____ €
Gesamtbetrag**

Auszug aus der Vereinssatzung

§3 Eintritt der Mitglieder

(3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.

(4) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

(3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung sowie die satzungsgemäßen Beschlüsse des Vereins zu fördern und sich allen Handlungen zu enthalten, die geeignet sind, den Verein zu schädigen
Mehrheitsbeschlüsse sind zu respektieren

§5 Austritt der Mitglieder

2) Der Austritt ist unter Einhaltung eines jeden Kalenderjahres zulässig. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

(3) Der Austritt ist der erweiterten Vorstandschaft schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an den 1. oder 2. Vorsitzenden erforderlich.

§9 Mitgliedsbeitrag

(1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(2) Seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.